

CSSF Rundschreiben 12/546

Kernpunkte und wesentliche Auswirkungen auf Verwaltungsgesellschaften von UCITS und selbstverwaltete SICAV



Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)* hat am 24. Oktober 2012 ein Rundschreiben über die Zulassung und die organisatorischen Anforderungen an Verwaltungsgesellschaften von UCITS und selbstverwaltete SICAVs herausgegeben.

Dieses Rundschreiben ersetzt die CSSF-Rundschreiben 03/108 sowie 05/185 und integriert das CSSF-Rundschreiben 11/508, so dass die Voraussetzungen an die Erteilung und Aufrechterhaltung der Geschäftszulassung nunmehr in einem einzigen Rundschreiben geregelt sind.

Wesentliche Änderungen

Das Rundschreiben 12/546 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und beschreibt die Substanzanforderungen in Bezug auf verschiedene Kriterien wie Gesellschafterkreis, Kapital, Verwaltungsorgane, Bestimmungen in Bezug auf die Zentralverwaltung sowie interne Grundsätze der internen Geschäftsorganisation („Governance“) und der Delegation von Aufgaben. Darüber hinaus ist das bisherige Konzept des Promotors auf selbstverwaltete SICAVs und UCITS, deren Verwaltungsgesellschaften die Anforderungen des neuen Rundschreibens erfüllen, nicht mehr anwendbar.

Übergangsbestimmungen

Während einige der Vorschriften des Rundschreibens mit sofortiger Wirkung in Kraft treten, ist für andere eine Übergangsperiode bis zum 30. Juni 2013 vorgesehen. Dies ist der Übersicht auf Seite 3 zu entnehmen.

Verwaltungsgesellschaften von UCITS und selbstverwaltete SICAV müssen der CSSF bis zum 15. April 2013 eine umfassende Akte vorlegen, die es der CSSF ermöglicht, die Einhaltung des neuen Rundschreibens bis zum 30. Juni 2013 zu beurteilen.

Jeder im Zeitraum ab der Veröffentlichung dieses Rundschreibens und bis zum Ablauf der Übergangsperiode am 30. Juni 2013 neu aufgelegte Fonds muss entweder eine mit diesem Rundschreiben konforme selbstverwaltete SICAV sein, eine mit diesem Rundschreiben konforme Verwaltungsgesellschaft benannt haben oder die nach der bisherigen Praxis geforderten Anforderungen zur Benennung eines Promotors erfüllen.

Themenbereiche	Allgemeine Beschreibung der wesentlichen Anforderungen
Gesellschafterkreis	Die Gesellschafterstruktur muss transparent sein und eine wirksame aufsichtsrechtliche Überwachung durch die CSSF ermöglichen. Gesellschafter mit einer qualifizierten Beteiligung müssen eindeutig identifiziert werden und potenzielle Interessenskonflikte überwacht werden. Bei der Genehmigung der vorgeschlagenen Gesellschafterstruktur legt die CSSF fünf Bewertungskriterien an und kann zusätzliche Sicherheiten fordern (Patronatserklärung).
Kapital	EUR 125.000 Startkapital zuzüglich ergänzender Eigenmittel entsprechend dem Umfang der Geschäftsaktivitäten der Verwaltungsgesellschaft. Teile dieser ergänzenden Eigenmittel können durch Kreditinstitute oder Versicherungen zur Verfügung gestellt werden. Die Anlage des Kapitals ist auf eine begrenzte Auswahl liquider Instrumente beschränkt.
Verwaltungsorgane	<p>Verwaltungsrat</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates (mindestens drei Personen) müssen ausreichende Erfahrungen vorweisen können und einen ihrer Funktion entsprechenden Zeitaufwand sowie entsprechende Aufmerksamkeit zusichern.</p> <p>Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates muss potenzielle Interessenkonflikte in Zusammenhang mit Aktivitäten der Gesellschafter Rechnung tragen, insbesondere wenn die Depotbank des Fonds auch Teil des Gesellschafterkreises ist.</p> <p>Geschäftsleiter</p> <p>Mindestens zwei Personen müssen die effektive Leitung der Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft übernehmen. Sie müssen über ausreichende und einschlägige Erfahrung in Bezug auf die Art der verwalteten UCITS verfügen. Sie müssen für die CSSF erreichbar sein und alle zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Überwachung benötigten Informationen zur Verfügung stellen können.</p> <p>Die Geschäftsleiter bilden ein eng zusammenarbeitendes Leitungsgremium und unterstehen der Verantwortung des Verwaltungsrates. Regelmäßige Sitzungen müssen Entscheidungen über Managementinformationen beinhalten.</p>
Zentralverwaltung	<p>Verwaltungsgesellschaften für UCITS müssen über eine Zentralverwaltung verfügen, die aus einer ‚Entscheidungsstelle‘ und einer ‚Verwaltungsstelle‘ mit einer angemessenen personellen und technischen Infrastruktur bestehen, um so die Abwicklung des täglichen Geschäftes zu gewährleisten, unabhängig davon, ob die Funktion ausgelagert ist oder nicht.</p> <p>Die technische und IT-Infrastruktur müssen Datensicherheit, Vertraulichkeit und Integrität gewährleisten. Der Einsatz von externen Dienstleistern oder von einer <i>group-shared infrastructure</i> ist unter bestimmten Bedingungen gestattet (z.B. bei Datenverschlüsselung).</p> <p>Eine robuste IT-Infrastruktur ist erforderlich, um ordnungsgemäße Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren zu gewährleisten. Falls die Verwaltungsgesellschaft die Aktivitäten der kollektiven Portfolioverwaltung teilweise auslagert, muss sie die Auslagerungseinheit anhand eines anfänglichen und laufenden Due Diligence-Prozesses strikt überwachen.</p>
Interne Geschäftsorganisation (‚Governance‘)	<p>Verwaltungsgesellschaften für UCITS müssen ein stabiles internes Governance-System aufweisen, welches im Wesentlichen folgende fünf Punkte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Anforderungen, einschließlich interne Kontrollmechanismen • Interessenkonflikte einschließlich persönliche Geschäfte • Wohlverhaltensregeln • Vergütungsgrundsätze • Risikomanagement
Delegation	<p>Einige Funktionen können delegiert werden, jedoch verbleibt deren Kontrolle und endgültige Verantwortung bei der Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Entscheidung über eine Delegation muss der CSSF angezeigt werden. Dies beinhaltet eine Beschreibung der ausgelagerten Funktion, Einzelheiten über den Dienstleister und den Prozess zur Überwachung der delegierten Funktion. Eine sorgfältige Prüfung (‚Due Diligence‘) in Bezug auf den Dienstleister ist im Voraus vorzunehmen.</p> <p>Die Delegation muss durch einen Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Dienstleister in formalisierter Weise begründet werden. Der Prospekt hat die Funktionen, welche die Verwaltungsgesellschaft delegieren darf, zu benennen.</p>

Themengebiete des neuen Rundschreibens		Anwendbar auf selbstverwaltete SICAVs?	Verhältnismäßigkeit ?	Übergangsperiode bis 30. Juni 2013?
1.	Allgemeine Grundsätze	ja		
2.	Gesellschafterkreis	2,2 ja		
3.	Kapitaladäquanz			ja
4.	Verwaltungsorgane der Verwaltungsgesellschaft			
4.1.	Verwaltungsrat	ja		ja
4.2.	Geschäftsleiter			
5.	Zentralverwaltung und interne Geschäftsorganisation (,Governance')			
5.1.	Zentralverwaltung			
5.1.1.	Erläuterungen zum Personalbestand der Verwaltungsgesellschaft		ja	
5.1.2.	Erläuterungen zur technischen Systemausstattung (Richtlinien, technische und IT-Infrastruktur) der Verwaltungsgesellschaft	ja		ja
5.1.3.	Erläuterungen zur Buchhaltungsfunktion			
5.2.	Interne Unternehmensführung			
5.2.1.	Allgemeine Anforderungen an Verfahren und Organisation		ja	
5.2.2.	Beschwerdemanagement	ja		
5.2.3.	Permanente Compliance-Funktion und Interne Revision			
5.2.3.1.	Compliance-Funktion		ja	
5.2.3.2.	Interne Revision		ja	
5.2.4.	Permanente Risikomanagement-Funktion und Risikomanagement-Prozess			
5.2.4.1.	Permanente Risikomanagement-Funktion	ja	ja	
5.2.4.2.	Risikomanagement-Prozess			
5.2.5.	Persönliche Geschäfte			
5.2.6.	Interessenkonflikte			
5.2.6.1.	Interne Regelungen zu Interessenkonflikten	ja	ja	
5.2.6.2.	Strategien zur Ausübung von Stimmrechten			
5.2.7.	Wohlverhaltensrichtlinien	ja		
5.2.8.	Vergütungsgrundsätze	ja		
5.2.9.	Verpflichtung zur Sicherstellung des Bestehens interner Governance-Regelungen bei beauftragten Parteien (Dienstleistern)			
6.	Externe Prüfung	ja		
7.	Voraussetzungen für zulässige Delegationen	ja		
7.1.	Allgemeine Grundsätze	ja		
7.2.	Besondere Voraussetzungen für die Delegation der Investment Management-Funktion	ja		ja
7.3.	Besondere Voraussetzungen für die Delegation der Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
8.	Geschäftsplan	ja		

Wie kann Deloitte helfen?

Gap-Analyse, 'Health Check' und CSSF-Bericht

Wir haben eine umfassende Methodik zur Gap-Analyse entwickelt, um Ihre spezifische Situation hinsichtlich der Anforderungen an Verwaltungsgesellschaften von UCITS und selbstverwaltete SICAV zu analysieren. Durch das gezielte Abprüfen verschiedener Fragestellungen erfolgt ein Abgleich der bestehenden Organisation im Hinblick auf die Vorschriften des Rundschreibens (Benchmarking). Diese Vorgehensweise ermöglicht es Ihnen, verschiedene Gaps aufzudecken, um die Anforderungen des neuen Rundschreibens zu erfüllen und einen Zulassungs- oder Erweiterungsantrag innerhalb der gesetzlichen Frist (Ablauf am 15. April 2013) bei der CSSF einzureichen.

Strategische Positionierung

Mit der Einführung der AIFMD im Juli 2013, aufgrund von erhöhten Anforderungen an die UCITS-Governance und der Möglichkeit der grenzüberschreitenden Tätigkeit von Verwaltungsgesellschaften für UCITS, prüfen Fondsmanager nun ihre strategische Positionierung sowie ihre Geschäftsmodelle. Deloitte arbeitet mit vielen der größten und angesehensten Verwaltungsgesellschaften zusammen, um Chancen, Möglichkeiten der Delegation und Produktmanagement-Strategien zu identifizieren.

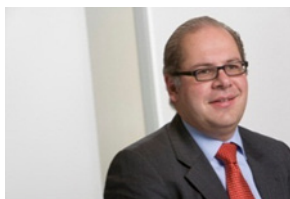
Kontakte



Barbara Michaelis
Partner | Audit
Tel: +352 451 452 431
Mail: bmichaelis@deloitte.lu



Ruth Bültmann
Partner | Strategy &
Corporate Finance
Tel: + 352 451 452 115
Mail: rbuelmann@deloitte.lu



Jan van Delden
Partner | Audit
Tel: +352 451 452 114
Mail: jvandelden@deloitte.lu



Lou Kiesch
Partner | Risk, Compliance
Attest
Tel: +352 451 452 456
Mail: lkiesch@deloitte.lu



Linda Tessin
Senior Consultant | Strategy
& Corporate Finance
Tel: +352 451 454 319
Mail: ltessin@deloitte.lu



Simon Ramos
Directeur | Strategy &
Corporate Finance
Tel: +352 451 452 702
Mail: siramos@deloitte.lu

Deloitte is a multidisciplinary service organisation which is subject to certain regulatory and professional restrictions on the types of services we can provide to our clients, particularly where an audit relationship exists, as independence issues and other conflicts of interest may arise. Any services we commit to deliver to you will comply fully with applicable restrictions.

Due to the constant changes and amendments to Luxembourg legislation, Deloitte cannot assume any liability for the content of this leaflet. It shall only serve as general information and shall not replace the need to consult your Deloitte advisor.

About Deloitte Touche Tohmatsu Limited:

Deloitte refers to one or more of Deloitte Touche Tohmatsu Limited, a UK private company limited by guarantee, and its network of member firms, each of which is a legally separate and independent entity. Please see www.deloitte.com/lu/about for a detailed description of the legal structure of Deloitte Touche Tohmatsu Limited and its member firms.

Deloitte provides audit, tax, consulting, and financial advisory services to public and private clients spanning multiple industries. With a globally connected network of member firms in more than 150 countries, Deloitte brings world-class capabilities and high-quality service to clients, delivering the insights they need to address their most complex business challenges. Deloitte has in the region of 200,000 professionals, all committed to becoming the standard of excellence.

© 2012 Deloitte Tax & Consulting